

## Grundlos ermordet für Luxus-Bekleidung

Kleidung aus Pelzen ist nicht notwendig und geschieht daher nach den Buchstaben des Tierschutzgesetzes „ohne vernünftigen Grund“. Trotz allem wird das Fell ermordeter Tiere getragen: Promis, die den Laufsteg der Eitelkeiten entlangstolzieren und sich ein Fuchsgesicht um den Hals werfen, die kleinbürgerliche Prominenz, die sich einen Theaterbesuch nicht ohne ihren Nerz vorstellen kann. Dabei gibt es Pelze, die man nur in Gebäuden tragen kann, weil sie für draußen zu empfindlich sind, z.B. Chinchilla.

Aus Angst vor Pelzgegner/innen wird Pelz immer mehr versteckt getragen, zum einen „nur“ als Besatz, zum anderen als Innenpelz, oder aber derart gefärbt und geschoren, dass man als Laie den Pelz nicht mehr erkennt. Fuchs, Nerz, Iltis, Nutria, Chinchilla sind die „Pelztier“, die im Wesentlichen für den Markt der Eitelkeiten in Gefangenschaft gezüchtet, gehalten und ermordet werden.

## Pelzfreies Leben

Pelze wachsen nun einmal nicht auf Bäumen, sondern werden mit Blut und Qual „produziert“. Unbestritten gehört Pelz in keinen Kleiderschrank von verantwortungsbewussten Menschen, weder als Stola, Mantel noch als Schal oder Besatz. Es gibt genügend verantwortbare Alternativkleidung, mit der man ohne weiteres auch Glanz und Glamour verbreiten kann, wenn's denn mal sein muss.



### Weitere Infos:

Ja, ich möchte weitere Informationen zum Thema

- Tierversuche
- Jagd
- Zoo
- Zirkus
- Direkte Aktionen
- Veganismus

zugeschickt bekommen.

### Meine Adresse:

Name \_\_\_\_\_

Straße + Nr. \_\_\_\_\_

PLZ + Ort \_\_\_\_\_

Unterstützen Sie „die tierbefreier e.V.“ durch eine Spende, eine Mitgliedschaft oder abonnieren Sie das Tierrechtsmagazin „Tierbefreiung“.

Spendenkonto:  
Frankfurter Sparkasse von 1822  
BLZ: 500 50 201  
Konto: 296 821  
IBAN/Swift auf Anfrage



die tierbefreier e.V.  
- Tierrechtsorganisation -

die tierbefreier e.V. | Schmilinskystr. 7 | 20099 Hamburg  
www.die-tierbefreier.de | info@die-tierbefreier.de  
Tel.: 040/28 0519 46 | Fax: 040/28 05 19 38

Was Sie über  
„Pelz“  
wissen sollten

2



## Tierqual in Käfigen

„Pelztier“farmen mit ihren langgezogenen, offenen Schuppen sind Augiasställe, wo Nerze, Iltisse und Füchse, die in freier Wildbahn ein Revier von 10-20 km<sup>2</sup> mit ständigem Zugang zum Wasser bestreifen, in Kleinstkäfigen vor sich hinvegetieren. Noch nicht einmal 0,3 m<sup>2</sup> Fläche hat ein Nerz zur Verfügung, und dieser besteht aus Draht, beim Fuchs sind es mal gerade 1 m<sup>2</sup>. Die Tiere leiden extrem unter Verhaltensstörungen, sie verletzen sich an den Drahtgestängen, sie fressen sich und ihre Artgenossen in den Nachbarkäfigen teilweise selbst auf, Kannibalismus ist in der Käfighaltung gang und gäbe, Normalzustand sozusagen. Das Futter wird den Tieren auf den Käfig geklatscht, das Wasser rinnt durch Schläuche in Gefäße, die auch schon mal zufrieren. Beschäftigungsmaterial in den Käfigen gibt es nicht. Chinchillas können nur in Gebäuden gehalten werden, aber dort auch in Kleinstkäfigen von 40 cm<sup>2</sup> Grundfläche. Sie haben wenigstens noch ein Sandbad, welches ihnen am Tag für kurze Zeit zur Verfügung gestellt wird. Die Tiere leben gerade mal ca. 7 - 9 Monate, dann werden sie „gepelzt“ oder auch „geerntet“, wie es in der Züchtersprache oft heißt.



## Die Ermordung

Während die Zuchttiere weiter in ihren Käfigen vegetieren müssen, werden die zur „Fellernte“ vorgesehenen Tiere auf Teils abenteuerliche Art kurz vor Weihnachten ermordet. Mit brutaler Gewalt werden die Tiere aus ihren Käfigen gezerrt. Nerze werden meistens vergast, indem man sie mit mehreren Artgenossen zusammen in eine Kiste wirft, in die dann Kohlenmonoxid eingeleitet wird. Es dauert lange, bis der Tod eintritt. Füchse werden per Elektroschock ermordet. Die Elektroden werden ihnen mit Zwang und Gewalt in Mund und After gesteckt. Selbstredend, dass die Artgenossen, die „auch noch dran sind“, diese Qual sehen und damit vor ihrer eigenen Ermordung miterleben, dutzendfach.



## Der Futterkreislauf

Die Berge an Tierkadavern, die sich während der Ermordung anhäufen, werden über Tierkörperbeseitigungsanstalten „entsorgt“. Sie werden dort genau wie viele Tierleichen aus der landwirtschaftlichen Massentierhaltung „aufbereitet“ und neben Kosmetikprodukten zu Tiermehlen verarbeitet, die dann wieder als Futterzusatz in die „Farmen des Todes“ zurückkehren können. Nerz frisst Nerz sozusagen.

## Umweltverseuchungen

So gut wie alle Nerz-, Iltis- und Fuchsfarmen stellen neben der unendlichen Tierqual mehr oder weniger große Umweltprobleme dar. Während sich in den Käfigen die Tiere vor lauter Leid, Qual und Schmerzen ständig drehen und hin- und herwetzen, gammeln unter diesen höchst geruchsempfindlichen Tieren die Exkremente vor sich hin. Sie sickern in die Böden und damit in das Grundwasser ein, da viele Farmen keine Abdichtungen vorgenommen haben. In Deutschland sind mehrere „Pelztier“farmer zu Geldstrafen verurteilt worden, aber nicht wegen der Tierquälerei, sondern wegen Umweltvergehen.

## Rechts- und Gesetzeslage

Alle unabhängigen Wissenschaftler bezeichnen diese Pelztierhaltung als tierquälerisch, als nicht tier- und artgerecht. Länder wie die Schweiz, Österreich, in Teilen Holland und Großbritannien haben die Käfighaltung dieser nicht domestizierten Wildtiere verboten. Seit 1992 liegt in Deutschland ein Beschluss des Bundesrates vor, die Haltungsbedingungen so erheblich zu verbessern (Verbot der Käfighaltung, Zugang zum Wasser etc.), dass diese „Pelztier“haltung nicht mehr wirtschaftlich wäre und damit zum Erliegen kommen würde. Dieser Beschluss wurde nie umgesetzt. Die rot-grüne Bundesregierung hat einen fast identischen Entwurf einer Pelztierhaltungs-Verordnung seit März 2003 vorgelegt, er wird blockiert und nicht vorangetrieben. Während einige Bundesländer mit eigenen weitgehenden Haltungs-Erlassen Druck machen und die Pelztierfarmen mittlerweile wenigstens unter das strengere Bundesimmissionschutzgesetz gestellt worden sind, gibt es eine positive Entwicklung bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Da die „Pelztier“zucht keine landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist, muss eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes vorliegen. Über diese verfügen die meisten der „Pelztier“farmer nicht. Damit sind Schließungsverfügungen rechens (Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts v. 22.10.2003).